

Information Nr. 41 an die Versicherten

1. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Information Nr. 40 vom 25. Juni 2016 und an den anschliessenden Informationsveranstaltungen in Zürich, Basel und Genf haben wir Sie über die durchgeführte 'Asset-Liability-Management Studie (ALM)' und die sich daraus ergebende Notwendigkeit informiert, den technischen Zinssatz und die Umwandlungsfaktoren zu senken. Wir danken allen Teilnehmenden für ihr Interesse an unseren Informationsveranstaltungen.

Die Information Nr. 40 sowie die Vortragsfolien vom März und Juni 2016 finden Sie auf unserer Homepage unter 'News', resp. unter 'Publikationen'.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Deckungsgrad per 31. Oktober 2016: 115.4%
- Anlageergebnis 1.1. bis 31.10.2016: +3.4%
- Verzinsung Sparkapitalien im Jahre 2016 2.0%
- Persönliche Einkäufe sind möglich bis am **19. Dezember 2016** → **Termin**
- Die Wahl des Vorsorgeplans 2017 ist möglich bis am **31. Dezember 2016** → **Termin**
- Attraktives Angebot für Hypotheken

Anlagestrategie und Anlagereglement der PVS

Die ALM-Studie hat gezeigt, dass bei der Anlagestrategie leichte Anpassungen angezeigt sind. Die zukünftige Entwicklung des Versichertenbestandes, die Risikofähigkeit und die für die finanzielle Stabilität der Stiftung erforderliche Rendite wurden in dieser Studie berücksichtigt.

Der Stiftungsrat hat sich in seiner Sitzung vom 20. September 2016 mit diesem Thema im Detail befasst und die neue, ab 1. Dezember 2016 gültige Anlagestrategie verabschiedet.

Die wesentlichen Punkte der neuen Anlagestrategie sind:

	Bisher	Neu
• Höheres Engagement in Nominalwerten (u.a. Obligationen, Hypotheken)	34%	37%
• Weniger Aktien	34%	30%
• Leicht erhöhtes Engagement in Immobilien Schweiz	32%	33%
• Reduktion der Fremdwährungsquote	24%	15%
- vor Absicherung	35%	36%
- Absicherung	11%	21%
• Reduktion der erwarteten Rendite (und damit des Risikos)	3.6%	3.0%

An seiner Sitzung vom 11. November 2016 hat der Stiftungsrat eine kostengünstige Umsetzung der neuen Anlagestrategie beschlossen.

Neuer Vertrag mit der PK Rück für die Risiken Tod und Invalidität

Die PVS hat seit dem 1. Januar 2011 die Risiken Tod und Invalidität beim Lebensversicherer PK Rück vollständig rückversichert. Der bestehende Versicherungsvertrag wurde für eine Dauer von sechs Jahren abgeschlossen. Nun konnte dieser Versicherungsvertrag für weitere drei Jahre zu deutlich besseren Konditionen verlängert werden. Die neue Versicherungsprämie ist 16.6% tiefer als die bisherige.

Das ist nicht zuletzt auf die geringe Anzahl an Invaliditätsfällen zurückzuführen. An dieser Stelle möchte sich der Stiftungsrat beim Swissport Gesundheitsmanagement, dem Team von Michael Blösch, für dessen wertvolle Arbeit bedanken. Einen Dank richtet er auch an die PFS, welche den Versicherungsvertrag mit der PK-Rück ausgehandelt hat.

Anlageergebnisse 2016

Der Stiftungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 11. November 2016 auch mit den Anlageergebnissen der ersten 10 Monate des laufenden Jahres befasst.

Die in diesem Jahr stark sinkenden Zinsen wirkten sich positiv auf die Rendite der Obligationen aber auch der Immobilien aus. Zudem trugen die Aktien Emerging Markets positiv zum Gesamtergebnis bei.

Der **provisorische Deckungsgrad** per 31. Oktober 2016 liegt bei 115.4%. Er ist damit seit Jahresbeginn um 2.1%-Punkte gestiegen! Noch nicht berücksichtigt wurden dabei die Aufwendungen für die Senkung des technischen Zinssatzes von 3.0% auf 2.5% (vgl. Information Nr. 40). Diese Senkung wird den Deckungsgrad auf Ende Jahr um voraussichtlich 2% reduzieren.

Den aktuellen, monatlich nachgeführten Deckungsgrad finden Sie stets auf unserer Homepage 'www.pv-swissport.ch' unter 'Performance'.

Verzinsung

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2016 die Zinsfestlegungsformel leicht angepasst. Sie befindet sich im Anhang III des Anlagereglements.

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2016 den Mindestzinssatz in der obligatorischen Beruflichen Vorsorge von aktuell 1.25%, ab 1. Januar 2017, auf 1.0% gesenkt.

Der Stiftungsrat hat zudem Entscheide zum Mutations- und Projektionszins gefällt. Hier die Übersicht:

Bezeichnung	Prozentsatz	Erläuterungen
Zins auf Altersguthaben für 2016	2.0%	Wie im Vorjahr wird Ihr gesamtes Altersguthaben zum erwähnten Zinssatz verzinst. Für unterjährige Austritte und Pensionierungen wird der Zins nachbezahlt. Beträge unter CHF 50 verbleiben in der Pensionskasse.
Mutationszins für 2017	0.0%	Für unterjährige Austritte und Pensionierungen wird der Mutationszins angewendet; allfällige Nachzahlungen erfolgen nach dem Zinsentscheid Ende 2017.
Projektionszins ab 2018	1.5%	Für die Hochrechnung künftiger Altersleistungen, welche Sie auf Ihrem Versicherungsausweis unter 'Voraussichtliche Leistungen' (Alter, Invalidität und Tod) finden, wird ein unveränderter Projektionszins angewendet.

Rentenanpassungen

Der Stiftungsrat verzichtet darauf, auf den 1. Januar 2017 Rentenerhöhungen vorzunehmen. Dieser Entschluss ist beeinflusst durch den aktuellen Deckungsgrad mit den nicht vollständig gebildeten Wertschwankungsreserven.

Rentenbezüger erhalten auf ihrem Deckungskapital derzeit den technischen Zinssatz von 2.5% plus eine Verstärkung von 0.5%.

Im Jahre 2016 findet zudem wegen der Senkung des technischen Zinssatzes eine Verstärkung des Kapitals der Rentner in Millionenhöhe statt. Dies ist notwendig, um bei in Zukunft tieferen Renditeerwartungen die nach wie vor fixen wie lebenslänglich versprochenen Renten zu finanzieren.

Dies zeigt sich auch in der unausgeglichenen Generationenbilanz, welche per 31. Dezember 2015 einen Saldo (Transferbetrag) von rund CHF 14.0 Mio. zugunsten der Rentner, resp. zulasten der Aktivversicherten, ausweist.

Vorsorgepläne 2017 – Gleiche Eckwerte

Sämtliche Eckwerte basieren auf der jährlichen einfachen maximalen AHV-Rente. Da diese im Jahre 2017 unverändert CHF 28'200 beträgt, verändern sich auch die Eckwerte nicht:

Eintrittsschwelle Basisversicherung	CHF 21'150
Maximaler Koordinationsabzug	CHF 14'100
Eintrittsschwelle Zusatzversicherung	CHF 105'750

Die Details zu den Vorsorgeplänen finden Sie auf unserer Homepage unter 'Publikationen \ Reglemente'.

Wahl des Vorsorgeplans

→ Termin

Sie haben auch dieses Jahr die Möglichkeit, auf den kommenden 1. Januar 2017 zwischen dem Vorsorgeplan 'Standard' und 'Standard Plus' zu wählen. Falls Sie wechseln möchten, bitten wir Sie, das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt bis **spätestens 31. Dezember 2016** Ihrem Personaldienst einzureichen.

Persönliche Einkäufe

→ Termin

Wenn Sie für das laufende Jahr 2016 einen persönlichen Einkauf in die Personalvorsorge Swissport planen, senden wir Ihnen gerne vorgängig die notwendigen Unterlagen zu. Damit wir Ihren Einkauf im Jahr 2016 verarbeiten können, bitten wir Sie, die Banküberweisung **bis spätestens 19. Dezember 2016** (Valutadatum) zu veranlassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach einem persönlichen Einkauf innerhalb der folgenden 3 Jahre keine Bezüge in Kapitalform aus der PVS tätigen können. Bei Unklarheiten empfehlen wir Ihnen, sich mit den zuständigen Steuerbehörden abzusprechen.

Hypotheken

Der Stiftungsrat hält an seiner Strategie fest, den Versicherten der PVS zu sehr guten Konditionen 'variable Hypotheken' und 'Festhypotheken' zu offerieren. Er hat auch entschieden, dieses Angebot auf Personen, welche nicht bei der PVS versichert sind, auszudehnen. Unsere Hypothekenbetreuerin, Frau Sophie Bovier, beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Ihnen Auskunft über die aktuell gültigen Zinssätze. Sie erreichen Frau Bovier unter 043 210 18 38 oder per E-Mail sophie.bovier@pfs.ch.

Wechsel im Stiftungsrat

Sonja Eckerlin, Arbeitnehmervertreterin Standort Basel, hat nach Ablauf der 3-jährigen Amtsperiode den Stiftungsrat Ende Juni 2016 verlassen. René Meier wurde als ihr Nachfolger in den Stiftungsrat gewählt. Für die nächste Amtsperiode (ab 1.7.2016 für drei Jahre) haben sich für den Standort Zürich Margrit Coimbra und für Genf Ralf Müller zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Beide wurden in stiller Wahl gewählt.

Auf der Arbeitgeberseite hat es nach dem Austritt von Cordula Hofmann ebenfalls einen Wechsel gegeben. An ihrer Stelle wurde Heinz Giesen in den Stiftungsrat delegiert.

Der Stiftungsrat dankt Sonja Eckerlin und Cordula Hofmann für ihr langjähriges Engagement und die gute Zusammenarbeit. Seinen neuen Mitgliedern René Meier und Heinz Giesen wünscht er viel Befriedigung in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Freundliche Grüsse

Für den Stiftungsrat der PVS



Peter Graf
Präsident



Elisabeth Müller
Geschäftsführerin

Beilage: Formular 'Wahl des Vorsorgeplans'